

DPL EISHOCKEYLIGA E.V.



Durchführungsbestimmungen

Stand: September 2011



VORWORT

Liebe Hockeyfreunde,

Die DPL e.V. verfolgt das Ziel, ihren Eis- und Inlinehockey begeisterten Mitgliedern die organisierte Ausübung ihres Sports zu ermöglichen. Die Organisation der Liga erfolgt dabei ehrenamtlich und ohne kommerzielle Interessen. Respekt, Fairness und Aufrichtigkeit sind das Fundament, auf das sich die Liga gründet. Jeder Spieler, der in der Liga aktiv ist, verpflichtet sich diesen Grundsätzen ohne Einschränkung und erkennt die in diesem Dokument formulierten Durchführungsbestimmungen an. Die DPL e.V. ist darüber hinaus eine demokratische Organisation. Dies bedeutet, dass alle Betroffenen so stark wie irgend möglich in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Aktive Mitarbeit in der Organisation ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Die DPL ist eine Liga von Spielern für Spieler. Das nachfolgende Regelbuch beschreibt die notwendigen Rahmenbedingungen für den fairen und möglichst reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs. Die Maxime dabei lautet: „So wenig Regeln wie möglich, so viele wie nötig“. Bei allen Bemühungen um Professionalität sieht sich die DPL in der Festlegung der Durchführungsbestimmungen dem Hobbycharakter einer Freizeitliga verpflichtet. Das Regelwerk beruht dabei auf Entscheidungen der Versammlung der Mannschaftsvertreter. Jede dieser Regelungen kann bei Bedarf von der Versammlung neu diskutiert und abgestimmt werden.



ÜBERSICHT

- §1. Gremien & Organisation
- §2. Spielberechtigungen & Melderegularien
- §3. Ausrüstung & Versicherung
- §4. Schiedsrichter & Strafenkatalog
- §5. Spielplan
- §6. Durchführung



§1 GREMIEN & ORGANISATION

Im folgenden Paragraph sind die organisatorischen Einheiten genannt und ihre Kompetenzen kurz skizziert. Detailliertere Ausführungen finden sich auch in den folgenden Paragraphen. Der Paragraph bezieht sich dabei ausschließlich auf die organisatorische Struktur des Spielbetriebs. Die im Vereinsrecht definierten Positionen für eingetragene Vereine bestehen davon unabhängig.

§1.1 Versammlung der Mannschaftsvertreter

Die Versammlung der Mannschaftsvertreter ist die zentrale Entscheidungsinstanz für alle Fragen rund um die Organisation des Spielbetriebs. Sie setzt sich aus jeweils einem Vertreter der in der Liga gemeldeten Mannschaften zusammen

- Der jeweilige Mannschaftsvertreter ist dem jeweiligen Division-Manager zu Beginn der Saison zu nennen
- Kann dieser an einer Versammlung nicht teilnehmen, hat er einen Vertreter zu bestimmen und diesen vor der jeweiligen Veranstaltung dem entsprechenden Division-Manager zu nennen
- Ist kein Vertreter anwesend, verfällt das Stimmrecht der jeweiligen Mannschaft

Die Versammlung der Mannschaftsvertreter

- kann eigene Vorschläge zu Organisation und Spielbetrieb vorbringen
- stimmt über Vorschläge des Organisationsgremiums (§1.2) ab
- kann Änderungen in den Durchführungsbestimmungen beschließen
- entscheidet über die Aufnahme neuer Mannschaften (die von der Entscheidung betroffene Mannschaft hat dabei kein Stimmrecht)
- entscheidet über den Ausschluss von Mannschaften (die von der Entscheidung betroffene Mannschaft hat dabei kein Stimmrecht)
- fügt sich den Entscheidungen des Organisationsgremiums in den in §1.2 beschriebenen Sondertatbeständen

Anträge, Fragen, etc. jedweder Art sind den Division-Managern dabei vor den Sitzungen mitzuteilen.

§1.2 Organisationsgremium

Intention für die Einsetzung des Organisationsgremiums ist es, während des laufenden Spielbetriebs kurzfristig, schnell und flexibel Entscheidungen treffen zu können. Sämtliche vom Organisationsgremium in Bezug auf den Spielbetrieb getroffenen Entscheidungen müssen der Versammlung der Mannschaftsvertreter auf Wunsch erläutert werden. Das Organisationsgremium setzt sich aus den folgenden Personen bzw. Personengruppen zusammen

- Präsident (§1.3)
- Schiedsrichterobermann (§1.4)
- Division-Manager (§1.5)

Das Organisationsgremium

- Erarbeitet Vorschläge für die Abwicklung des Spielbetriebs und legt diese der Versammlung der Mannschaftsvertreter vor
- Entscheidet über die vom Schiedsrichterobermann (§1.4) gemachten Vorschläge zu Sperren im Fall von Spieldauer- und Matchstrafen

DPL EISHOCKEYLIGA E.V.



- Entscheidet über Proteste, die sich Spielwertungen, den Einsatz von Spielern und Vergleichbarem beziehen
- Hat ein Vetorecht bzgl. der Beschlüsse der Versammlung der Mannschaftsvertreter bei folgenden Sondertatbeständen
 - Eine Entscheidung der Versammlung der Mannschaftsvertreter ist mit den personellen Ressourcen der Liga nicht umsetzbar
 - Eine Entscheidung der Versammlung der Mannschaftsvertreter ist mit den finanziellen Ressourcen der Liga nicht umsetzbar
 - Eine Entscheidung der Versammlung der Mannschaftsvertreter widerspricht den im Vorwort formulierten Grundsätzen der Liga
- Hat das Recht bei groben Verstößen gegen die im Vorwort formulierten Grundsätze der Liga einen Spieler oder eine ganze Mannschaft vom Spielbetrieb auszuschließen
- Legt den jährlichen Beitrag pro Spieler fest
- Entscheidet während der Saison über Härtefälle (§ 2.4) und Unklarheiten in den Durchführungsbestimmungen

§1.3 Präsident

Der Präsident

- Ist Mitglied des Organisationsgremiums
- Ist Mitglied der Versammlung der Mannschaftsvertreter
- Bei Stimmgleichheit im Organisationsgremium zählt die Stimme des Präsidenten doppelt
- Ist nicht unmittelbar an der Abwicklung des Spielbetriebs (Erstellung von Spielplänen u. s. w.) beteiligt
- Hat einfaches Stimmrecht in der Versammlung der Mannschaftsvertreter
- Bei Stimmgleichheit in der Versammlung der Mannschaftsvertreter zählt die Stimme des Präsidenten doppelt

§1.4 Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann

- Ist Mitglied des Organisationsgremiums
- Ist Mitglied der Versammlung der Mannschaftsvertreter
- Ist verantwortlich für die Abwicklung des Schiedsrichterwesens (Einteilung, finanzielle Abwicklung, Rekrutierung, Schulung)
- Macht bei Spieldauer- und Matchstrafen nach Rücksprache mit den beteiligten Mannschaftsvertretern und Schiedsrichtern Vorschläge für Spielersperren

§1.5 Division-Manager

Pro Division (Vorrundengruppe) wird ein Division-Manager eingesetzt.

Die Division-Manager

- Sind Mitglieder des Organisationsgremiums
- Sind Mitglieder der Versammlung der Mannschaftsvertreter
- Sind für die Abwicklung des Spielbetriebs verantwortlich (Erstellung der Spielpläne, Entgegennahme von Protesten, Pflege der Statistiken, Kontrolle der Spielberechtigungen, u. s. w.)



§2.1 Spielberechtigungen

Spielberechtigt sind prinzipiell alle Personen

- die in der laufenden Saison nicht an einem Spiel (auch Vorbereitungs- und Turnierspiele) einer Mannschaft eines offiziellen Liga-Spielbetriebs (z.B. DEB, EBW und vergleichbare) teilgenommen haben. Diese Regelung gilt für alle Spieler die in der betreffenden Saison 16 Jahre oder älter sind und für Spieler die in der betreffenden Saison 16 Jahre alt werden (Stichtag: Geburtstag am 1. Oktober). Für weibliche Spieler gilt diese Regelung nicht.
- die mindestens 18 Jahre alt sind
- die zwischen 16 und 18 Jahre alt sind (kein Stichtag erforderlich) und deren Erziehungsberechtigte eine von der Liga formulierte Einverständniserklärung abgegeben haben
- die in der Vergangenheit nicht von der Versammlung der Mannschaftsvertreter oder dem Organisationsgremium dauerhaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurden
- deren Jahresbeitrag bei der Ligakasse eingegangen ist

§2.2 Playoff-Spielberechtigung

Die Playoff-Spielberechtigung wurde eingeführt um zu verhindern, dass sich Mannschaften in der Schlussphase der Vorrunde oder während den Playoffs mit zuvor inaktiven Spielern verstärken und damit den Wettbewerb verzerren.

- Für die Playoffs sind alle Spieler teilnahmeberechtigt, die innerhalb der oben genannten Fristen bei ihrer Mannschaft gemeldet waren und mindestens 2 Vorrundenspiele absolviert haben.
- Spiele, die vor einem Wechsel zu einer anderen Mannschaft bestritten wurden werden dabei nicht angerechnet

§2.3 Melderegularien

Folgende Regularien gelten für die Meldung zum Spielbetrieb

- Ein Spieler kann nicht gleichzeitig für zwei Mannschaften (unabhängig von der Division) aktiv sein
- Jede Mannschaft kann pro Saison 35 Spieler (inklusive Torhüter) melden
- Die Meldung der Spieler muss bis 20. September jeden Jahres erfolgen
- Die Nachmeldefrist endet am 30. November jeden Jahres
- Gemeldete Spieler dürfen innerhalb einer Saison das Team nicht wechseln
- Torhüter können in absoluten Ausnahmefällen während der Vorrunde und in den Playoffs von anderen Mannschaften der gleichen oder tieferen Divisionen ausgeliehen werden. Ausnahme: Die 4. Division darf auch Torhüter von der 3. Division ausleihen. Voraussetzung ist die Zustimmung der gegnerischen Mannschaft. Ist kein eigener Torhüter verfügbar und / oder die gegnerische Mannschaft verweigert ihr Zustimmung wird das Spiel als verloren gewertet.



§2.4 Härtefallregelung

Wie im Vorwort erwähnt ist sich die DPL ihres Charakters als Freizeitliga bewusst. Dies hat zur Konsequenz, dass im Sinne der Aktiven die Bestimmungen zur Spielberechtigung in nachfolgend definierten Härtefällen flexibel ausgesetzt werden können. Ist es einem Spieler auf Grund von

- Beruflichen Gründen (Auslandsaufenthalt, Militärdienst, u. s. w.)
- Gesundheitlichen Gründen (langfristige Verletzungen, Rekonvaleszenz, u. s. w.)
- Sonstigen Gründen

nicht möglich die in §2 definierten Fristen und Anforderungen zu erfüllen, behält sich das Organisationsgremium das Recht vor, diesem Spieler der Sonderspielberechtigung zu erteilen. Der Nachweis für den Anspruch auf Sonderbehandlung ist dabei vom Spieler selbst zu erbringen. Die Entscheidung des Organisationsgremiums muss bei Bedarf in der nächsten Versammlung der Mannschaftsvertreter erläutert werden.



§3.1 Ausrüstung

- Jeder Spieler ist selbst für die Vollständigkeit und den mängelfreien Zustand seiner Ausrüstung verantwortlich
- Seitens der DPL e.V. und ihren Vertretern (Schiedsrichtern, etc.) erfolgt keine Kontrolle der Ausrüstungen
- Die Liga empfiehlt allen Spielern das Tragen eines Halb- oder Vollvisiergesichtsschutzes
- Für Spieler unter 18 Jahren mit Sonderspielerlaubnis gelten die Bestimmungen des DEB, wonach Vollvisier und Halskrause zwingend zu tragen sind

§3.2 Versicherung

- Die DPL e.V. hat bei allen sportlichen Veranstaltungen ausschließlich koordinierende Funktion
- Eine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die während von der DPL e.V. koordinierten Veranstaltungen Beteiligten oder Zuschauern entstehen, ist ausgeschlossen
- Bei allen Spielen obliegt es der jeweiligen Heimmannschaft für eine Absicherung der o. g. Schäden zu sorgen. Dies gilt explizit auch für den zentral ausgerichteten Finalspieltag



§4 SCHIEDSRICHTER & STRAFENKATALOG

Die Rolle der Schiedsrichter ist sport- und ligenübergreifend eine Besondere. Keine andere Personengruppe hat eine ähnlich wichtige Funktion und steht gleichzeitig fast ununterbrochen in der Kritik. Die im Vorwort definierten Grundsätze gelten für die Schiedsrichter deshalb in besonderer Form. Die Organisationseinheiten der Liga werden deshalb Verstöße dieser Grundsätze in Bezug auf Schiedsrichter mit besonderer Schärfe verfolgen.

§4.1 Schiedsrichtereinteilung

- Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann (§1.4)
- Der Schiedsrichterobmann verpflichtet sich dabei in Abhängigkeit vom sportlichen Niveau die besten zur Verfügung stehenden Schiedsrichter einzuteilen
- Die Mannschaften haben kein Recht, eine Schiedsrichteransetzung abzulehnen
- Pro Spiel werden zwei Schiedsrichter eingeteilt
- Jeder Schiedsrichter erhält pro Spiel eine Aufwandsentschädigung
- Bei langer Anfahrt kann ein zusätzlicher Fahrtkostenzuschuss gewährt werden
- Die Höhe der Aufwandsentschädigung und des Fahrtkostenzuschusses wird vom Organisationsgremium und dem Schiedsrichterobmann festgelegt
- Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung und des Fahrtkostenzuschusses geschieht durch den Schiedsrichterobmann

§4.2 Schiedsrichterrekutierung und -ausbildung

- Die Liga ist daran interessiert eine möglichst breite Basis von Schiedsrichtern zu haben. Die Mannschaftsführer sind angehalten Interessenten unmittelbar an den Schiedsrichterobmann zu verweisen
- Die Liga stellt den Schiedsrichtern in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel eine bestimmte Zahl von Trainingseiszeiten zur Verfügung, die zum Training der Schiedsrichter zu nutzen sind

§4.3 Strafenkatalog

- Der Strafenkatalog wird vom Schiedsrichterobmann ausgearbeitet und von der Versammlung der Mannschaftenvertreter verabschiedet
- Der Strafenkatalog stellt ein eigenständiges Dokument dar, welches über die Ligenhomepage jedem Aktiven zum Download bereit steht
- Im Fall von Disziplinar- und Matchstrafen orientiert sich der Schiedsrichterobmann und das Organisationsgremium bei der Strafzumessung an diesem Strafenkatalog (§1.2 und §1.4)
- Bei Wiederholungstätern steht es den Entscheidungsträgern dabei frei das Strafmaß beliebig zu erhöhen

§4.4 Spielersperren und Spielerausschluss

- Das Organisationsgremium entscheidet zusammen mit dem Schiedsrichterobmann bei Disziplinar –und Matchstrafen darüber, ob ein Spieler für eine bestimmte Anzahl an Spielen gesperrt wird.
- Jede Spielersperre wird in einem separaten Schriftstück dokumentiert.
- Der Mannschaftskapitän des betroffenen Spielers wird vom jeweiligen Division-Manager schriftlich benachrichtigt. Der Mannschaftskapitän benachrichtigt den betroffenen Spieler und sorgt auch die Einhaltung der Sperre.



§5.1 Erstellung des Spielplans (Hauptrunde)

- Die Erstellung des Spielplans für die Hauptrunde geschieht durch die jeweiligen Division-Manager in Absprache mit dem Schiedsrichterobmann. Diese bemühen sich dabei den Ansprüchen der Mannschaften um die gewünschte Verteilung der Spiele nachzukommen.
- Die Erstellung des Spielplans geschieht ab der Saison 2009/2010 vor Beginn der Saison nach folgendem Prozedere. Ziel ist es, den Planungsaufwand für die Gremien zu minimieren und die Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen.
 - Alle Mannschaften teilen ihrem Division-Manager bis zu einem vom Organisationsgremium festgelegten Termin ihre Heimspielzeiten mit. Ebenfalls besteht die Möglichkeit Sperrzeiten festzulegen, in denen keine Spiele terminiert werden sollen.
 - Der Division-Manager erstellt daraufhin so schnell wie möglich einen vorläufigen Spielplan, der den Mannschaftsführern vorgelegt wird.
 - Akzeptieren alle Mannschaftsführer diesen vorläufigen Spielplan, gilt dieser als verabschiedet und wird damit verbindlich.
- Die Erstellung des Playoffspielplans geschieht nach demselben Vorgehen im Anschluss an die Vorrunde. Die Termine werden dabei vor der jeweiligen Playoffrunde direkt mit den Mannschaftsvertretern koordiniert. Auf Grund der knappen Zeit sind die Mannschaftsvertreter angewiesen möglichst schnell auf die Terminvorschläge zu reagieren.

§5.2 Spielverlegungen

- Da nie auszuschließen ist, dass Spiele auf Grund von Verletzungen, Krankheit, beruflichen Verpflichtungen, etc. verschoben werden müssen besteht die Möglichkeit zur Spielverlegung einmalig pro Mannschaft und Saison (Wildcard).
- Der Antrag auf Verlegung eines Spiels muss mindesten 72 Stunden vor dem Termin beim Division-Manager und dem Schiedsrichterobmann eingegangen sein. In Absprache mit beiden beteiligten Mannschaftsleitern wird dann ein alternativer Termin gefunden.
- Wird diese Frist versäumt wird das Spiel gegen die absagende Mannschaft gewertet. Alternativ kann eine Neuansetzung beantragt werden. Dieser wird allerdings nur stattgegeben, wenn die schuldhafte Mannschaft eine Sondergebühr von 100 Euro an die Ligenkasse überweist (zusätzliche Schiedsrichterkosten in Höhe von 50 Euro plus 50 Euro Strafgebühr).
- Wetterbedingte Verlegung von Spielen: Spiele, die nicht in einer überdachten Eishalle durchgeführt werden können wie folgt verlegt werden:
 - Die gastgebende Mannschaft ist verantwortlich für die Entscheidung ob ein Spiel wetterbedingt abgesagt werden muss.
 - Die Absage muss spätestens um 14:00 CET am Spieltag beim Schiedsrichterobmann eingegangen sein.
 - Falls das Spiel nicht abgesagt wurde, aber aufgrund schlechten Wetters nicht angepfiffen werden kann oder abgebrochen werden muss, ist die Heim-Mannschaft verpflichtet die Wildcard in Anspruch zu nehmen.
-



§6.1 Spielzeit

- Die Spielzeit beträgt 3 mal 15 Minuten gestoppter Zeit
- Zwischen den Dritteln findet eine fünfminütige Pause statt
- Die Einlaufzeit vor Beginn des Spiels beträgt 10 Minuten
- Falls abzusehen ist, dass die zur Verfügung stehende Spielzeit nicht ausreichend und eine Verlängerung der Eiszeit nicht möglich ist, ist die Spielzeit ungestoppt zu beenden. Dabei ist zu beachten, dass auch einem eventuell notwendigen Penaltyschießen ausreichend Zeit eingeräumt werden muss.

§6.2 Zeitnahme & Spielbericht

- Die gastgebende Mannschaft ist für die Zeitnahme und die Bereitstellung des Spielberichts verantwortlich.
- Die Zeitnahme muss eine für alle Schiedsrichter und Spieler vom Spielfeld aus sichtbar sein. Im Falle eines technischen Defektes der sichtbaren Zeitnahme muss die gastgebende Mannschaft mindestens 2 Personen für die Zeitnahme zur Verfügung stellen. Einem Vertreter der Gastmannschaft muss erlaubt werden, diese zu überwachen
- Stehen die Zeitnahme oder die 2 Personen zu Spielbeginn nicht zur Verfügung, so verhängt der Schiedsrichter eine kleine Bankstrafe für die gastgebende Mannschaft. Nach weiteren 10 Minuten notiert der Schiedsrichter die fehlende Zeitnahme im Spielbericht. Das DPL Organisationsgremium entscheidet dann über den Ausgang des Spiels. Im Falle einer Neuansetzung muss die gastgebende Mannschaft notfalls eine von der DPL zur Verfügung gestellte „shared ice time“ akzeptieren.
- Der Spielbericht muss 10 Minuten vor dem terminierten Spielbeginn vollständig ausgefüllt dem Schiedsrichter vorliegen.
- Mindestens ein Zeitnehmer hat ebenfalls 10 Minuten vor Spielbeginn an der Zeitnahme bereit zu sein.
- Verzögert sich der Spielbeginn auf Grund eines fehlenden Zeitnehmers um mehr als 5 Minuten ist die gastgebende Mannschaft mit einer kleinen Bankstrafe zu belegen. Weitere Verzögerungen werden im Zehnminutentakt mit weiteren Bankstrafen sanktioniert.
- Verzögert sich der Spielbeginn auf Grund eines nicht oder nicht korrekt ausgefüllten Spielberichts um mehr als fünf Minuten ist die fehlerhafte Mannschaft mit einer kleinen Bankstrafe zu belegen.

§6.3 Spielstärke

- Eine Mannschaft gilt als spielfähig, wenn sie mit mindestens 7 Feldspielern und 1 Torhüter antritt. Fällt die Spielstärke auf Grund von Verletzungen, Disziplinar- oder Matchstrafen unter die geforderte Mannschaftsstärke, kann die gegnerische Mannschaft den Abbruch der Partie beantragen. In diesem Fall ist das Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs gültig.
- Werden Spieler auf dem Spielbericht eingetragen, die zu Beginn des Spiels noch nicht anwesend sind (auf Grund von Verspätungen, etc.) ist dies unbedingt dem Schiedsrichter mitzuteilen.
- Erscheint ein Spieler wider Erwarten nicht, ist er im Anschluss an die Partie vom Schiedsrichter vom Spielbericht zu streichen.

DPL EISHOCKEYLIGA E.V.



- Werden nicht anwesende Spieler ohne Meldung beim Schiedsrichter auf dem Spielbericht aufgelistet, wird dies als Betrugsversuch gewertet (vgl. §2.2). Das Spiel wird in diesem Fall gegen die schuldhafte Mannschaft gewertet, im Wiederholungsfall kann das Organisationsgremium über weitere Sanktionen entscheiden.

§6.4 Spielkleidung

- Die Spieltrikots beider Mannschaften müssen sich farblich so gewählt, werden dass sie zweifelsfrei unterscheidbar sind
- Ist dies nicht gewährleistet, obliegt es der Auswärtsmannschaft das Trikot zu wechseln

§6.5 Spielwertung und Tiebreak

- Ein Sieg nach regulärer Spielzeit wird mit drei Punkten gewertet
- Ein Sieg nach Penaltyschießen wird mit zwei Punkten gewertet, die unterlegene Mannschaft erhält in diesem Fall einen Punkt.
- Der Tabellenplatz richtet sich nach der Zahl der erreichten Punkte
- Bei Punktgleichheit entscheidet (in dieser Reihenfolge)
 - Die Anzahl Siege
 - Der direkte Vergleich
 - Weniger Gegentore
 - Tor-Quotient